

Elektronische Kassenbetriebsprüfung

Praxiserfahrungen von

Steuerberatern, Betriebsprüfern, Kassenherstellern



Inhaltsübersicht

1. Historie – aus der Geschichte der Registrierkasse
2. Einnahmeausfälle des Staates bei Bareinnahmen
3. Fiskalchip – Hightech aus Deutschland (INSIKA-Projekt)
4. Prüfung der Kasseneinnahmen durch das Finanzamt
5. Hinweise zur sicheren Kassenführung

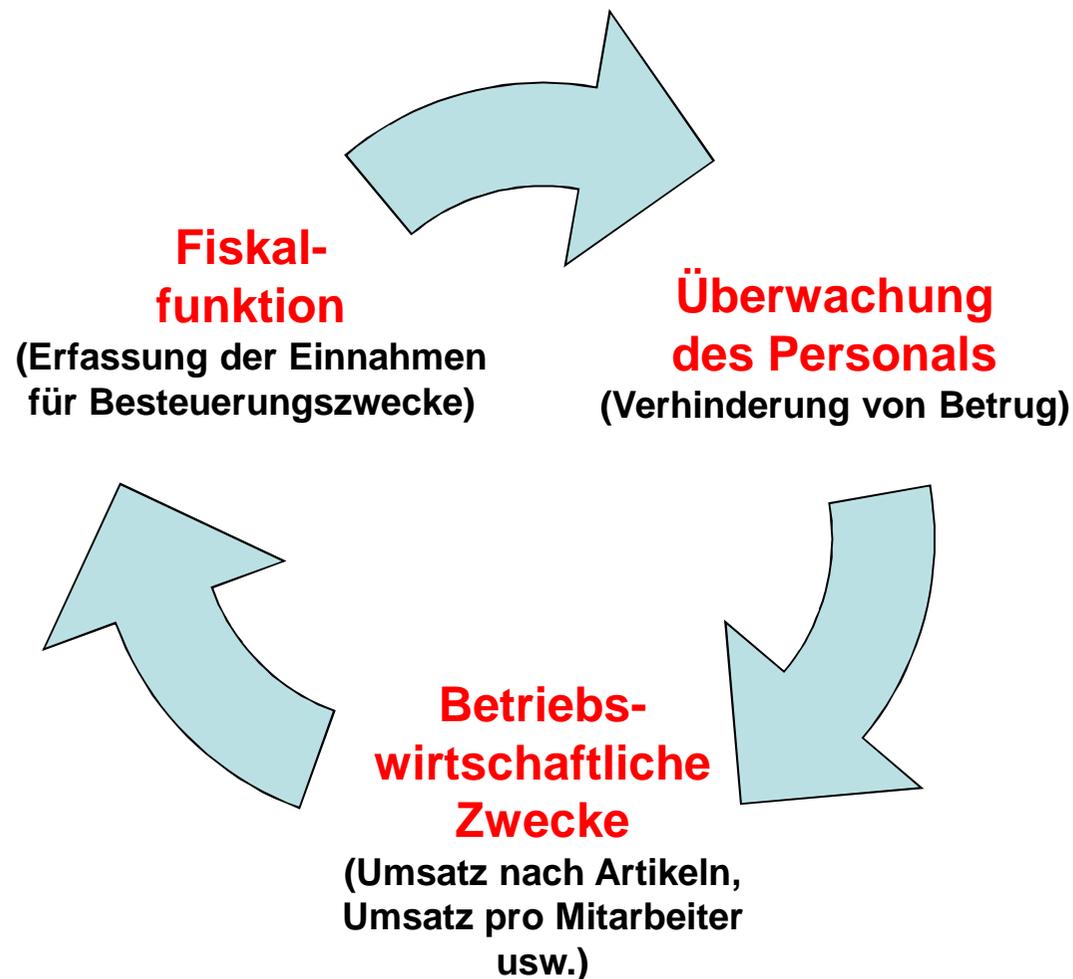
Ärger mit der Kasse - kein Kavaliersdelikt

- § 370 AO Steuerhinterziehung
(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
 1. den Finanzbehörden oder anderen Behörden über steuerlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
...
und dadurch Steuern verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Steuervorteile erlangt.

Historie – aus der Entwicklung der Registrierkasse

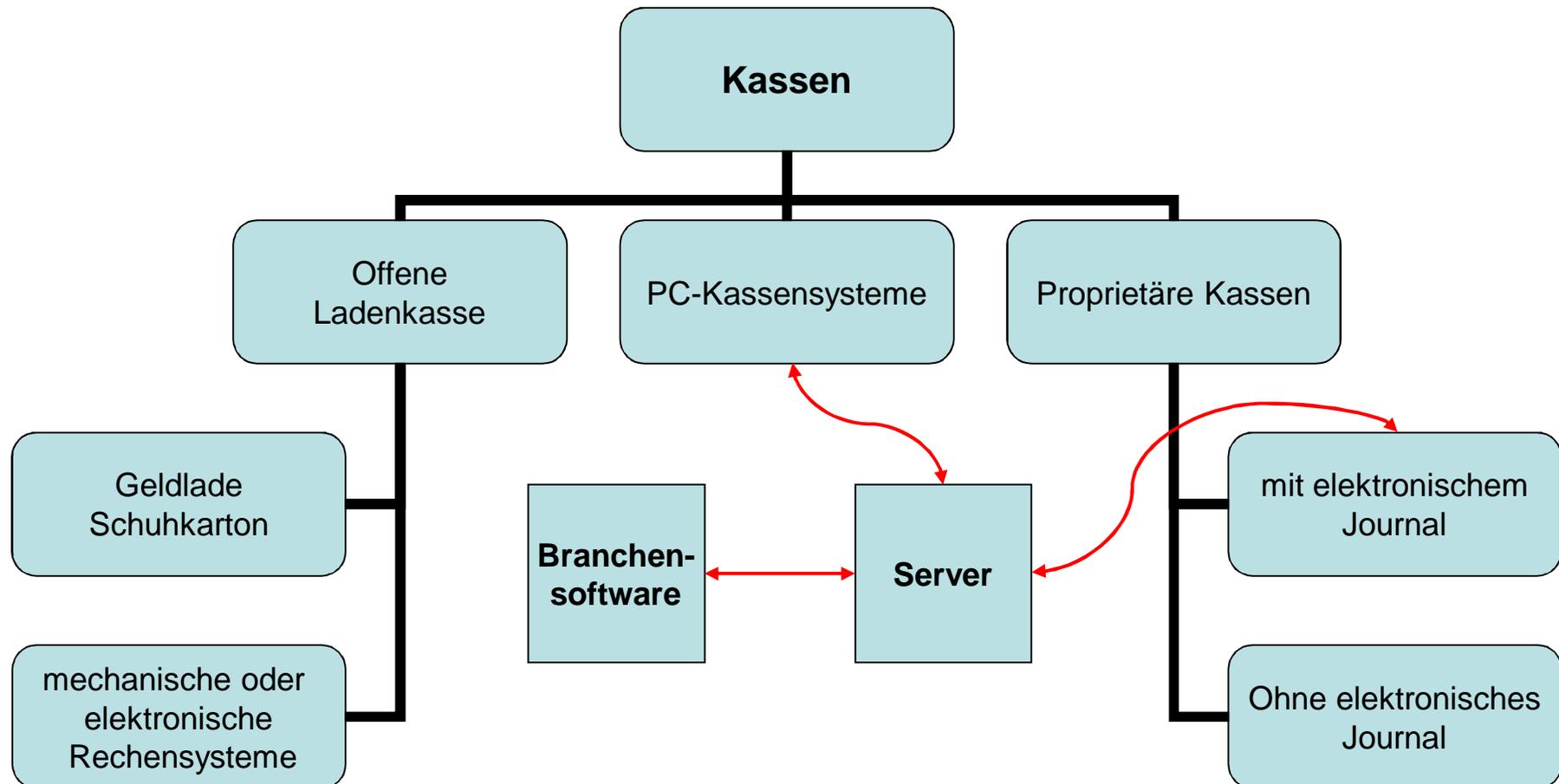
- Die erste Registrierkasse wurde 1879 in Dayton, Ohio, USA erfunden.
- James Ritty, ein Barbesitzer, wollte damit Betrug seines Personals verhindern!
- Seitdem haben sich die Kassen technisch enorm weiterentwickelt.
- Moderne Kassensysteme erfüllen viele Funktionen.

Aufgaben moderner Kassensysteme





Arten von Kassensystemen

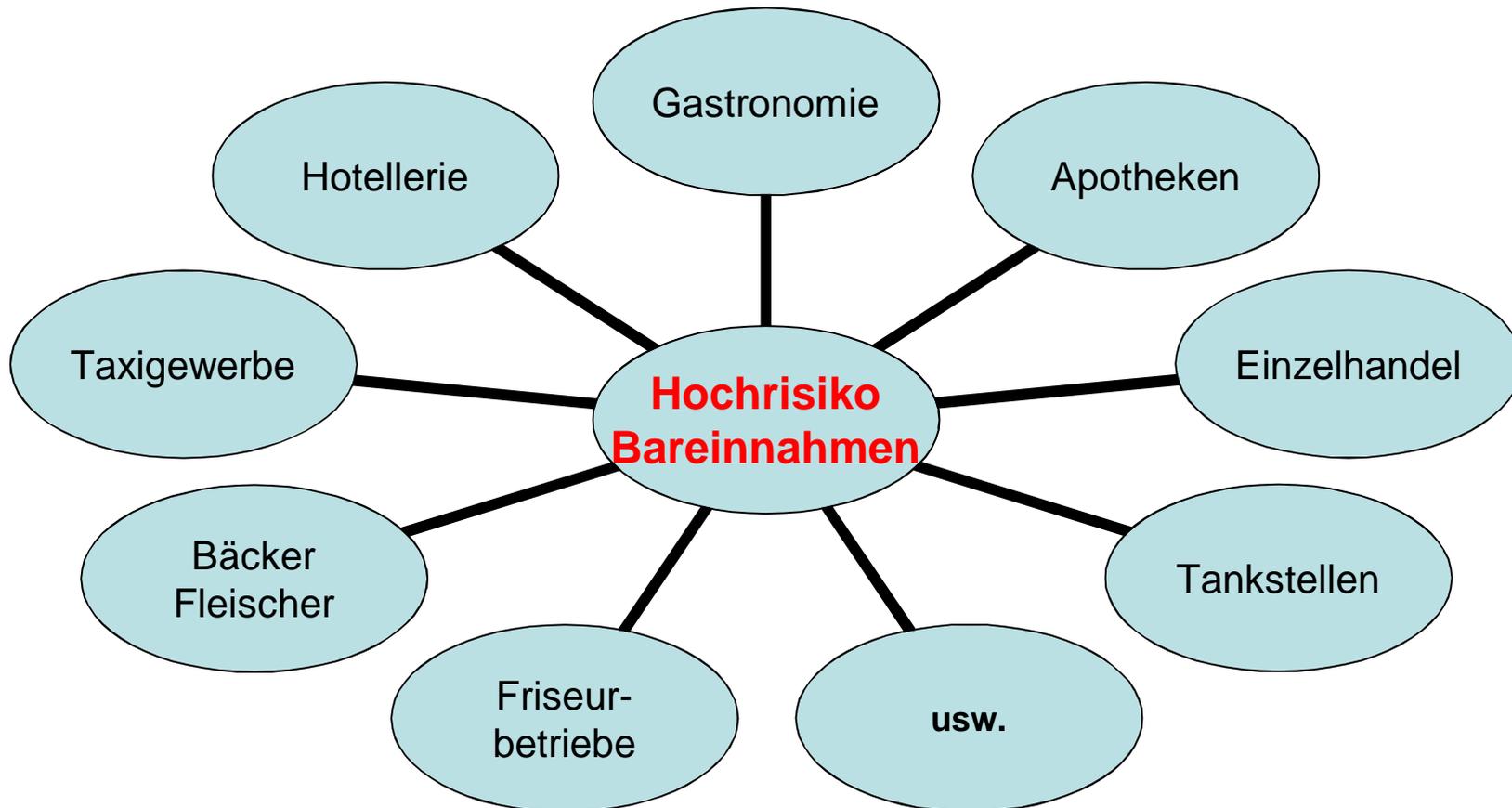


Manipulation von Kasseneinnahmen

- Der Finanzverwaltung sind seit langem alle Möglichkeiten zur Manipulation der Kasseneinnahmen bekannt
- Besonders häufig vorkommende „Tricks“ sind:
 - Nutzung des Trainingsspeichers (Tische oder Personal)
 - Stornierung von Umsätzen
 - Einsatz von Boneditoren
 - Nichtverbuchung von Einnahmen
 - Falsche Programmierung der Kassensoftware
 - Verwendung mehrerer Kassen (eine fürs Finanzamt und eine so)
 - Manuelle Löschung von Journalbuchungen
 - Automatische Erlösverkürzung mittels Zapping



Hochrisikobetriebe aus Sicht des Finanzamts





Alltagsbeispiele

Originale

```
#068      02-11-10   12:42
ABT. 1    WAAGE 02
-----
ks      PLU    € /ks    €
          IHBISS 7% STUCK
          1              3,70
-----
V02  1 POS  SUMME    3,70
```

Zwischenrechnung

Tisch #3

```
=====
Steak Würzfleisch      10,40
Erdinger 0,5l          2,80
=====
Saldo                  13,20  EUR
21:00 20.04.11 Service 4371
```

Kopie mit Firma gelöscht!

```
Abt. 1      Kasse 3      Kopie
09.11.2010 13:43:19    1602/3      051266
Verk. 3
-----
Stk      €/Stk      €
Spaghetti
-----
                        2,90
1 Pos.  Summe  €      2,90
-----
Gegeben      €      2,90
Zurück       €      0,00
In der Summe enthalten sind:      Brutto
19,00% 19% MWST      0,46      2,90
09.11.2010 13:44:00
```

Vielen Dank für Ihren Einkauf.
 Es bedient: Frau

Bericht des Bundesrechnungshofs

- Bericht des Bundesrechnungshofs 2003
- Steuerausfälle in mehrstelliger Milliardenhöhe drohen
- Verwendete Kassensysteme entsprechen nicht den „Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme“
- Bei Verwendung von modernen elektronischen Kassensystemen oder PC-Kassen können Daten ohne nachweisbare Spuren verändert werden!
- Aufforderung an Bundesfinanzministerium durch Einsatz eingriffssicherer Kassensysteme für Abhilfe zu sorgen:
 - Einbau Fiskalspeicher oder
 - Einsatz kryptografischer Verfahren oder
 - Zertifizierung der eingesetzten Systeme

Fiskalchip – Hightech aus Deutschland (INSIKA-Projekt)

- Zur Umsetzung entstand unter Leitung der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) das INSIKA-Projektes (INtegrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme)
- Im INSIKA-Projekt waren neben der PTB auch Kassenhersteller verschiedener Branchen vertreten
- Zusammenarbeit mit Finanzverwaltung des Bundes und der Länder zur Klärung steuerrechtlicher Fragen
- Die mit dem INSIKA-Projekt entwickelte Lösung ist allen gegenwärtig verwendeten Fiskalsystemen überlegen
- Es handelt sich um einen offenen Standard der die Wettbewerbsgleichheit garantiert

Wie funktioniert der Fiskalchip?

Kassenbon mit Fiskalchip

PTB-DEMO-Kasse			
Brötchen mit Schoko 1st	B		2,49€
Brötchen mit Ei 1st	B		2,49€
bel. Brötchen + Tee	AB		2,10€
<hr/>			
Summe			7,08€
Steuer%	Brutto	Netto	Steuer
A 19.0	0,75€	0,63€	0,12€
B 7.00	6,33€	5,92€	0,41€
Hash BP			
IGBER-DI2IW-KOGWX-4NWYK-VZ6QZ-XEAXN-RL			
Signatur			
YFF7I-XXUJH-45Q5K-6NBD6-ENLRS-Z07H4-EXFKR-UGCDW-KEI6A-OKLAH-BYTUE-UXEN3-STNLJ-JR4WD-WCX23-BM=			
Datum:	2010-10-02		
Zeit:	23:09		
Bediener-ID:	Chef		
Steuerpfl.ID:	INSIKA_TEST_STBL		
Steuerpfl.ID Nr:	1		
Seq.Nr. Buchung:	84		

Alle wesentlichen Daten auf dem Kassenbon und dem Z-Bericht werden mit der Signatur quasi vom Finanzamt unterschrieben!

Z-Bericht mit Fiskalchip

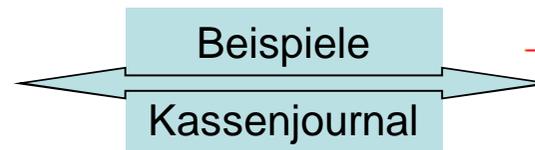
PTB-DEMO-Kasse	
Tagesabschluss	
Datum:	2010-10-02
Zeit:	19:10
TIM Lebenszyklus:	03
Steuerpfl.ID:	INSIKA_TEST_STBL
Steuerpfl.ID Nr:	1
Seq.Nr.Tagesabschluss:	8
Seq.Nr.erste Buchung:	1
Seq.Nr.letzte Buchung:	81
Container1 :	
Umsatz:	02281
Negativumsatz:	183
Umsatzsteuersatz:	1900
Container2 :	
Umsatz:	69681
Negativumsatz:	26159
Umsatzsteuersatz:	0700
Container Training :	
Umsatz:	34322
Buchungen:	18
Signatur	
SY40Y-JYD5F-ESQFA-CU2SB-FBB6I-ZD2GV-QSRUY-NKT6U-22KQI-2U6I5-LC5FV-5GYVX-JXVZD-RFIG7-U7UMR-4E=	

Wie funktioniert der Fiskalchip?

Die Smartcard erstellt gleichzeitig ein elektronisches Journal. Dieses ist ebenfalls verschlüsselt. Manipulationen des Journals sind mit einer speziellen Software sofort erkennbar.

```

</itemList>
<hashTransactionItems>7E6C42177B65F754227:
<currency>0978</currency>
- <containerVat2>
  <turnover>2577</turnover>
  <turnoverNeg>198</turnoverNeg>
  <vat>169</vat>
  <vatRate>0700</vatRate>
</containerVat2>
<tpId>INSIKA_TEST_STBL</tpId>
<tpIdNo>1</tpIdNo>
<seqNoTransaction>2</seqNoTransaction>
<sig>1511D16615644ADB8EE139AC1FAD13D21
..
    
```



```

        <certificate>MIIDDTCCAfWgAwIBAgIF
    </timParams>
- <transaction>
  <date>20100708</date>
  <time>1747</time>
  <operatorId>Chef</operatorId>
- <itemList>
- <item>
  <qnt>1</qnt>
  <name>Brötchen dunkel</name>
  <price2>29</price2>
</item>
- <item>
  <qnt>10</qnt>
  <name>Brötchen dunkel</name>
  <price2>290</price2>
</item>
- <item>
  <qnt>1</qnt>
  <name>Brötchen dunkel</name>
  <price2>-29</price2>
    
```

Vorteile der Einführung des Fiskalchips

- **Herstellung der Rechtssicherheit bei der Erfassung von Bareinnahmen**
- Offener Standard, der die Wettbewerbsgleichheit der verschiedenen Anbieter von Kassensystemen gewährleistet
- Flexible Anpassung auf unterschiedliche Systeme möglich, z. B. Kassen, Taxameter, ...
- Moderate Investitionskosten - bei modernen Kassen kostet die Nachrüstung schätzungsweise unter 1.000 € pro Kasse
- Wettbewerbsgleichheit der Unternehmen, da Manipulationen kaum noch möglich sind
- Einfache Überprüfung der vollständigen Erfassung der Bareinnahmen durch das Finanzamt

Prüfung der Kasseneinnahmen durch das Finanzamt

Kasseneinnahmen gehören zu den Daten, die sich hervorragend prüfen lassen!

- Nach der (vorübergehenden) Nichteinführung des Fiskalchips hat die Finanzverwaltung ihr Herz für die Kasse wiederentdeckt!
- Ab 2008 ist ein starkes Ansteigen der Prüfungstätigkeit auf diesem Gebiet zu beobachten
- Kassenprüfungen bilden Schwerpunkt der Prüfungen
- Spezielle Schulung der Betriebsprüfer zur Prüfungstechnik und den rechtlichen Grundlagen
- Besonders der Einsatz der **digitalen Datenanalyse** hat die Prüfungspraxis grundlegend beeinflusst

Entwicklung der digitalen Betriebsprüfung

Grundsätze zum **Datenzugriff** und zur **Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)** vom 16. Juli 2001

- Seit dem 1. Januar 2002 ist der Finanzverwaltung das Recht eingeräumt worden, die mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellte Buchführung des Steuerpflichtigen durch Datenzugriff zu prüfen (§ 146 und § 147 AO).
- Dazu gehören: Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung.
- Aber auch in anderen Bereichen befinden sich steuerrelevante **elektronische** Daten.
- Digitale Unterlagen müssen in digitaler Form bereitgestellt werden!
- Ausdruck der Buchhaltung auf Papier und Löschung der Daten ist nicht mehr möglich!

Entwicklung der digitalen Betriebsprüfung

„Level-2-Audit“ – die digitale Betriebsprüfung hat gerade erst begonnen!

- Bisher nur Prüfung der Finanzbuchhaltung – Manipulationen finden aber in der Regel vorher statt
- Datenzugriff durch die Prüfer nimmt **hinsichtlich Umfang und Tiefgang** zu („Level-2-Audit“)
- Verstärkte Einbeziehung von Daten aus vorgelagerten Systemen in die Betriebsprüfung
- Manipulationen lassen sich dadurch wesentlich besser aufdecken

Daten aus vorgelagerten Systemen

- Vorgelagerte Systeme sind im weitesten Sinne alle unter Verwendung eines Datenverarbeitungssystems oder einer Software erzeugten betrieblichen Daten, insbesondere:
 - Kassendaten oder elektronische Waagen
 - Branchensoftware jeglicher Art (für Angebote, Lieferscheine, Betriebsverwaltung)
 - Warenwirtschaftssysteme, Kostenrechnung
 - Fakturierungsprogramme, Auftragsverwaltung
 - Programme für Zahlungsverkehr (z.B. Quicken, Starmoney)
 - Elektronische Fahrtenbücher,
 - usw. ...

Verzögerungsgeld und Risikomanagementsystem

- Werden Daten – auch aus vorgelagerten Systemen - nicht vorgelegt, droht ein Verzögerungsgeld
- § 146 Abs. 2b AO bspw. bei Nichteinräumung des Datenzugriffs
- Es reicht der Hinweis auf die Möglichkeit eines Verzögerungsgelds (Androhung des Verzögerungsgelds ist nicht erforderlich)
- Verzögerungsgeld beträgt **mindestens 2.500 €** bis maximal 250.000 €
- Nach Übergabe der Daten wird das Verzögerungsgeld nicht erstattet

Einführung eines Risikomanagementsystems (RMS) in der Finanzverwaltung zur gezielten Auswahl der zu prüfenden Unternehmen!

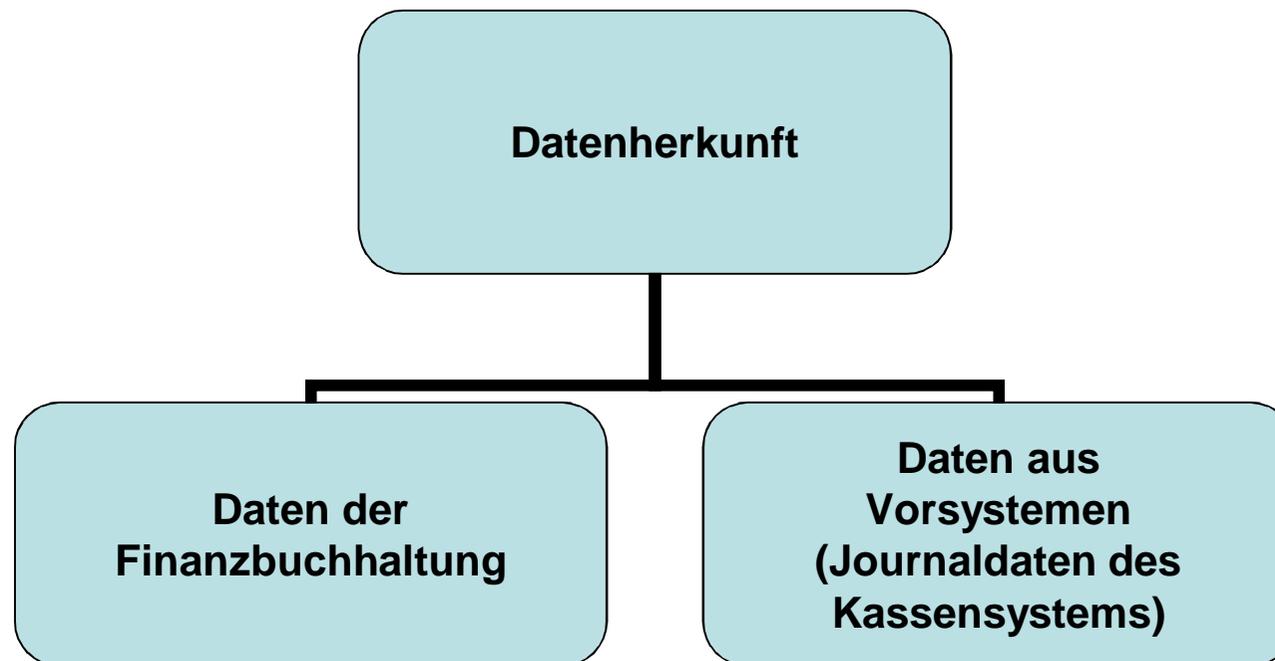
SZAGUN VALIER

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH



Prüfungsmethoden der Finanzverwaltung

Die für die Prüfung zur Verfügung stehenden Daten haben wesentlichen Einfluss auf die angewendeten Prüfungsmethoden.

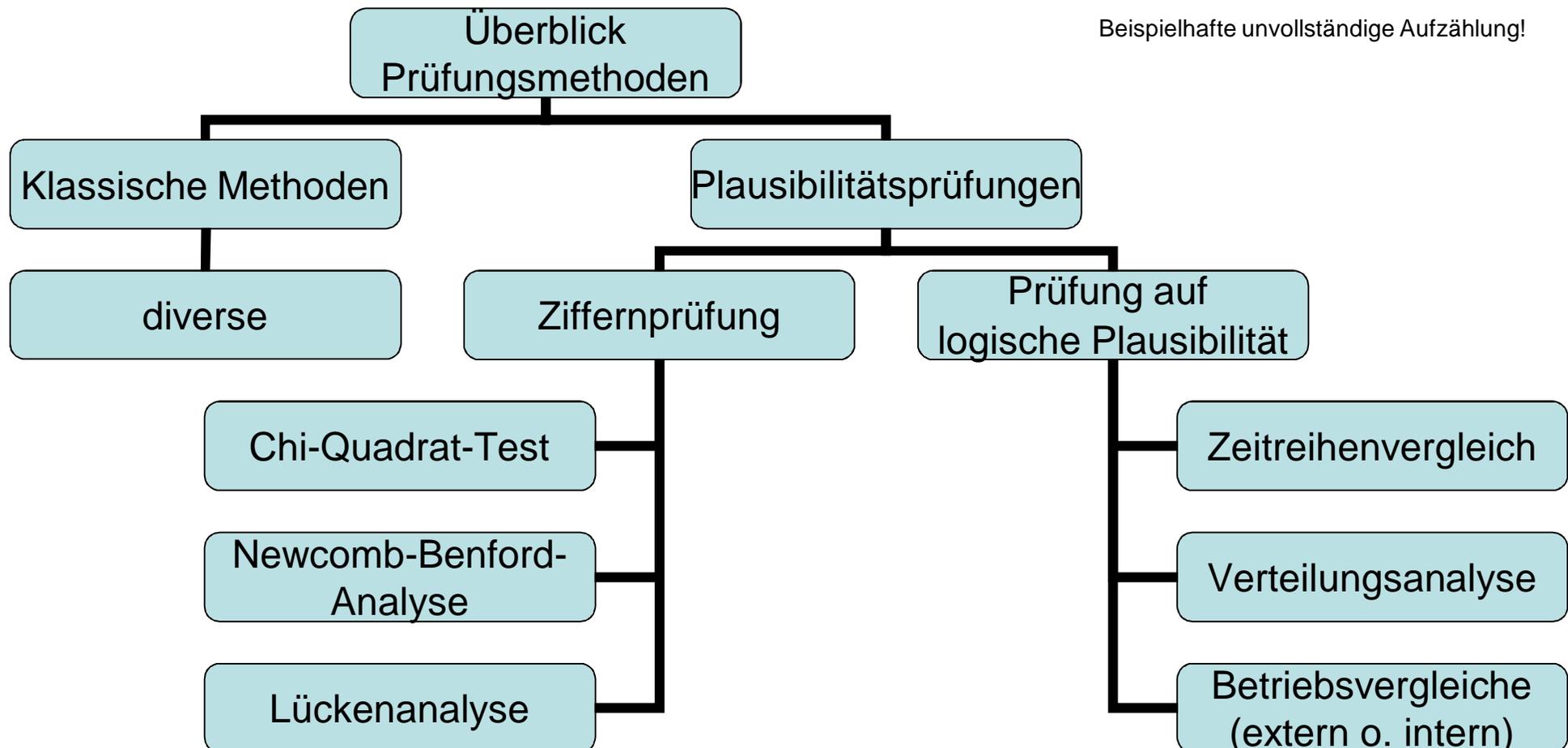


Die Prüfungsmöglichkeiten werden nur durch die Phantasie des Betriebsprüfers begrenzt!



Prüfungsmethoden der Finanzverwaltung

Beispielhafte unvollständige Aufzählung!





Beispiele „Klassische“ Prüfungsmethoden

- Kontrollmitteilung
 - Die Veranlagung oder ein anderer Prüfer findet in den Ausgaben einen „verdächtigen“ Kassenbon!
 - Dieser wird an die USt-Sonderprüfung übergeben!

- Testkauf
 - Vor Beginn oder während der Prüfung geht die Prüferin oder eine Kollegin als normale Kundin in der Fleischerei essen!

Zwischenrechnung

Tisch #3

Steak Würzfleisch	10,40
Erdinger 0,5l	2,80
Saldo	13,20 EUR
21:00 20.04.11 Service	4371

#068	02-11-10	12:42
ABT. 1	WAAGE 02	
kg	PLU	€/kg
	IHBIS\$ 7X	STUCK
	1	3,70
V02	1 POS	SUMME 3,70

Kassenjournal

Bon (# 6)	17.04.11	14:24:27
Kasse: 1		
Bediener: Chef (# 1)		
Sequenznummer: 47		
Währung (ISO Code):		
5x Eierschecke (# 331)		4.75
1x Bild (# 4401)		0.50
1x Zeitung (# 4406)		1.10
20x Altdeutsche Brötchen (# 211)		6.20
10x Doppelbrötchen (# 212)		3.80
2x Käse-Brötchen (# 3801)		3.20
2x Mozzarella-Brötchen (# 3802)		3.20
2x Tasse Kaffee (# 3101)		2.00
2x Cappuccino To Go (# 3113)		2.40

Summe Brutto		27.15
Summe Netto		24.96
Steuer 1 (7% 22.75)		1.49
Steuer 2 (19% 4.40)		0.70
Bar (# 1)		10.00
Bar (# 1)		10.00
Bar (# 1)		5.00
Bar (# 1)		2.00
Bar (# 1)		1.00
Bar (# 1)		-0.85

Kassenjournal

Bon (# 13)	17.04.11	17:00:34
Kasse: 1		
Bediener: Chef (# 1)		
Sequenznummer: 58		
Währung (ISO Code):		
		Nicht gedruckt
-5x Mischbrot 1500 g (# 124)		-15.50

Summe Brutto		-15.50
Summe Netto		-14.49
Steuer 1 (7% -15.50)		-1.01
	(Negativ)	15.50
Bar (# 1)		-15.50
Registrierung beenden (# 15)	17.04.11	17:08:01
Kasse: 1 (4.6.0.0 22.02.11 11:22)		
Bediener: Chef (# 1)		
Sequenznummer: 7		
Währung (ISO Code):		
Letzte Sequenznummer: 58		

Ziffernanalyse – Chi-Quadrat-Anpassungstest

- Jeder Mensch hat Lieblingszahlen!
- Der Chi-Quadrat-Anpassungstest ist eine mathematisch-statistische Prüfungsmethode
- Geprüft wird, ob die Endziffern der Tageseinnahmen gleich verteilt sind

Datum	Tageslosung
26.04.2011	1.105,33 €
27.04.2011	1.116,35 €
28.04.2011	1.126,68 €
29.04.2011	1.127,89 €
30.04.2011	1.058,62 €

In der Regel werden die erste Ziffer vor dem Komma oder die erste bzw. zweite Ziffer nach dem Komma untersucht. Liegt keine Gleichverteilung vor, ist dies ein Indiz für eine Manipulation.

Ziffernanalyse – Chi-Quadrat-Anpassungstest

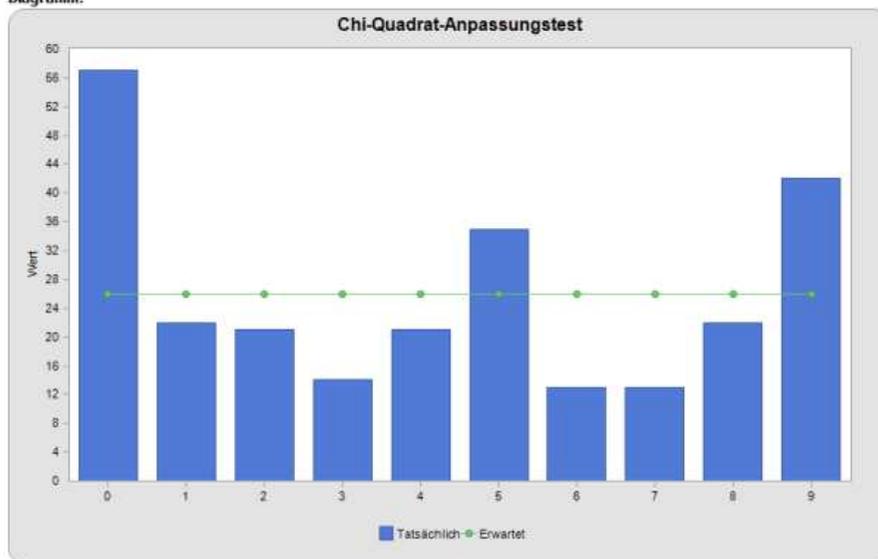
Ziffer	Erwartet	Tatsächlich	Differenz	Quadrat
0	25	10	-15	225
1	25	36	11	121
2	25	34	9	81
3	25	34	9	81
4	25	15	-10	100
5	25	14	-11	121
6	25	51	26	676
7	25	15	-10	100
8	25	29	4	16
9	25	12	-13	169
Summe	250	250	0	1690
Chi- Wert: = 1690 / 25 =				67,6

Liegt der Chi-Wert über 27,87 ist mit einer Sicherheit von 99,9 % keine Gleichverteilung gegeben.

Eine Überschreitung kann ggf. in bestimmten Fällen erklärt werden. Regelmäßig sollte der Chi-Wert aber unter 27 liegen.

Chi-Quadrat-Test in der Praxis

Diagramm:



Ziffer	tatsächlich	Erwartet	Differenz
0	57	26,0	31,0
1	22	26,0	-4,0
2	21	26,0	-5,0
3	14	26,0	-12,0
4	21	26,0	-5,0
5	35	26,0	9,0
6	13	26,0	-13,0
7	13	26,0	-13,0
8	22	26,0	-4,0
9	42	26,0	16,0

ermittelter χ^2 -Wert	71,6154
χ^2 -Grenzwert	27,8767

Anzahl geprüfter Datensätze: 260

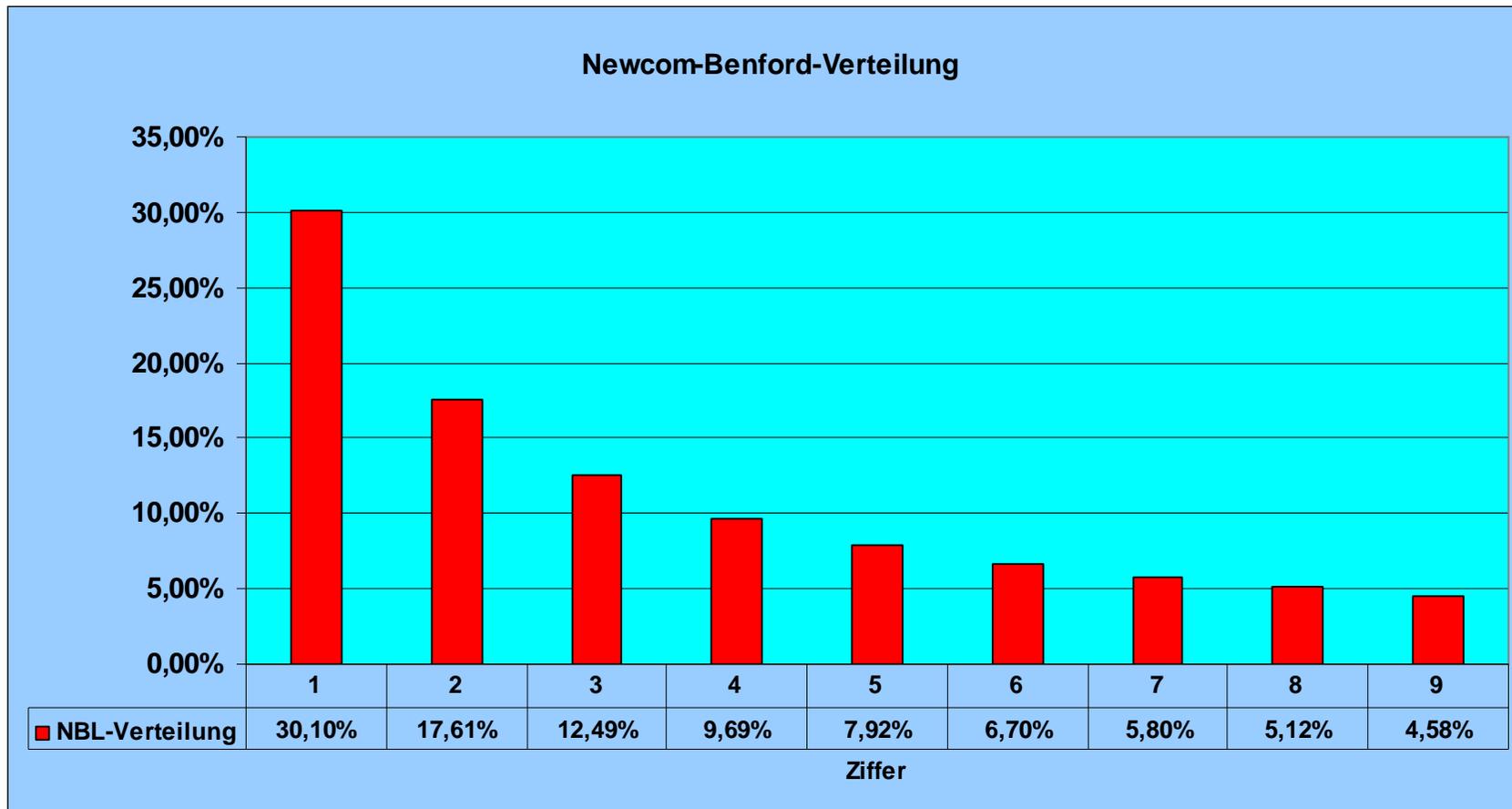
Die Ziffern der 1ten Nachkommastelle sind mit einer Wahrscheinlichkeit von $\geq 99.9\%$ nicht gleichverteilt.
 Die H_0 -Hypothese wird verworfen.

Ziffernanalyse – Newcomb-Benford-Law (NBL)

- Der NBL ist eine der bekanntesten mathematisch-statistischen Methoden
- Analyse der Anfangsziffern einer Zahl;
- Anfangsziffern sind nicht gleich verteilt, sondern unterliegen der NBL
- Kleinere Zahlen kommen häufiger als Anfangsziffern vor als große Zahlen
- 1 ist zu etwa 30 % die Anfangsziffer, während die 9 nur zu 4,5 % vorkommt
- Test wird sehr häufig in der Wirtschaftsprüfung oder bei der Analyse von Wirtschaftsstraftaten eingesetzt

Umsatz
1.105,33 €
2.116,35 €
3.126,68 €
4.127,89 €
5.123,74 €
6.589,62 €
7.983,35 €
8.298,31 €
9.623,26 €

Newcomb-Benford-Verteilung



Lückenanalyse

Anzahl der angezeigten Datensätze: 3

Ergebnistabelle:

+ Optionen

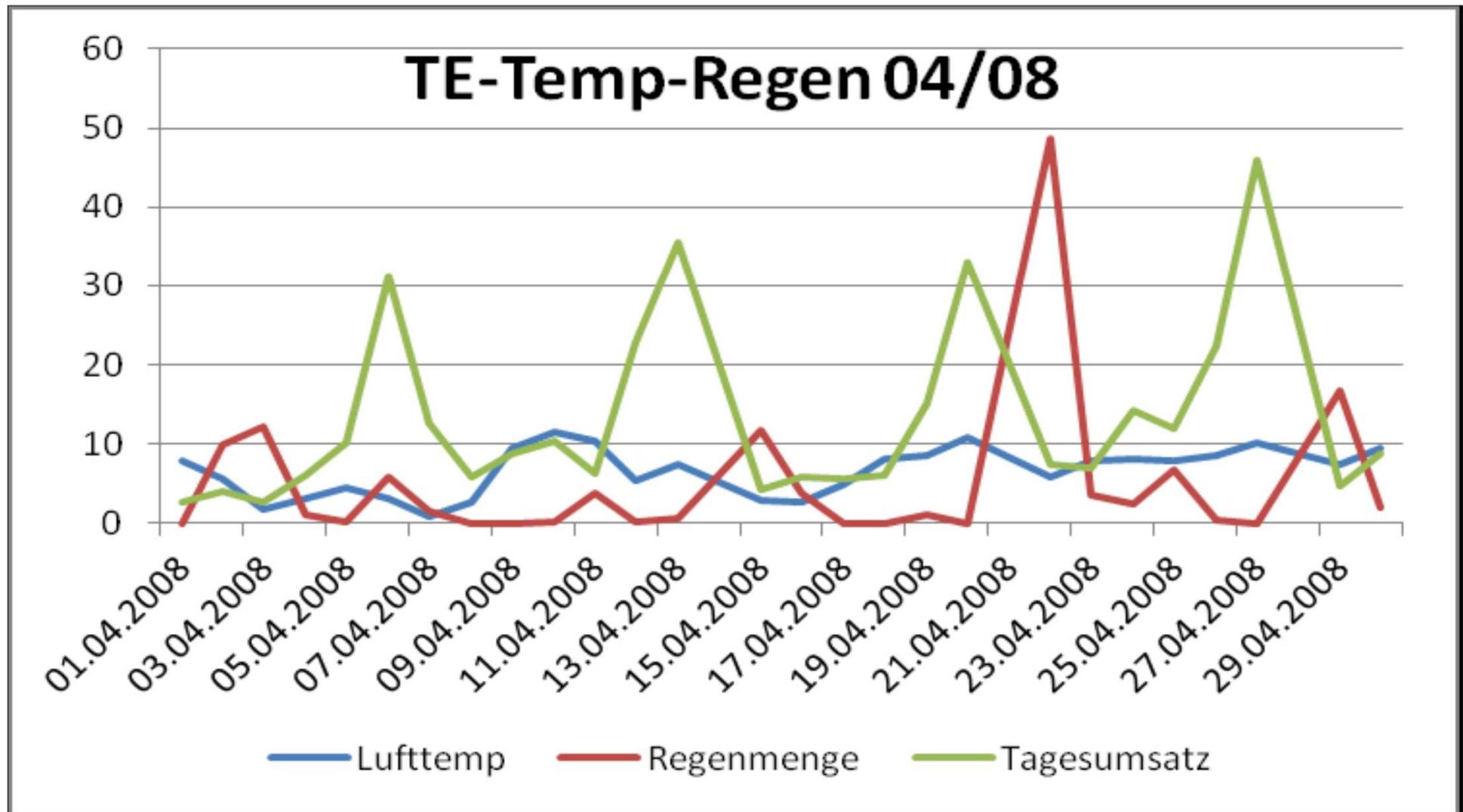
Datum	Lückenbereich Beginn	Lückenbereich Ende	Tag	Anzahl fehlende Tage
15.01.2010			Freitag	1
11.02.2010			Donnerstag	1
24.12.2010			Freitag	1

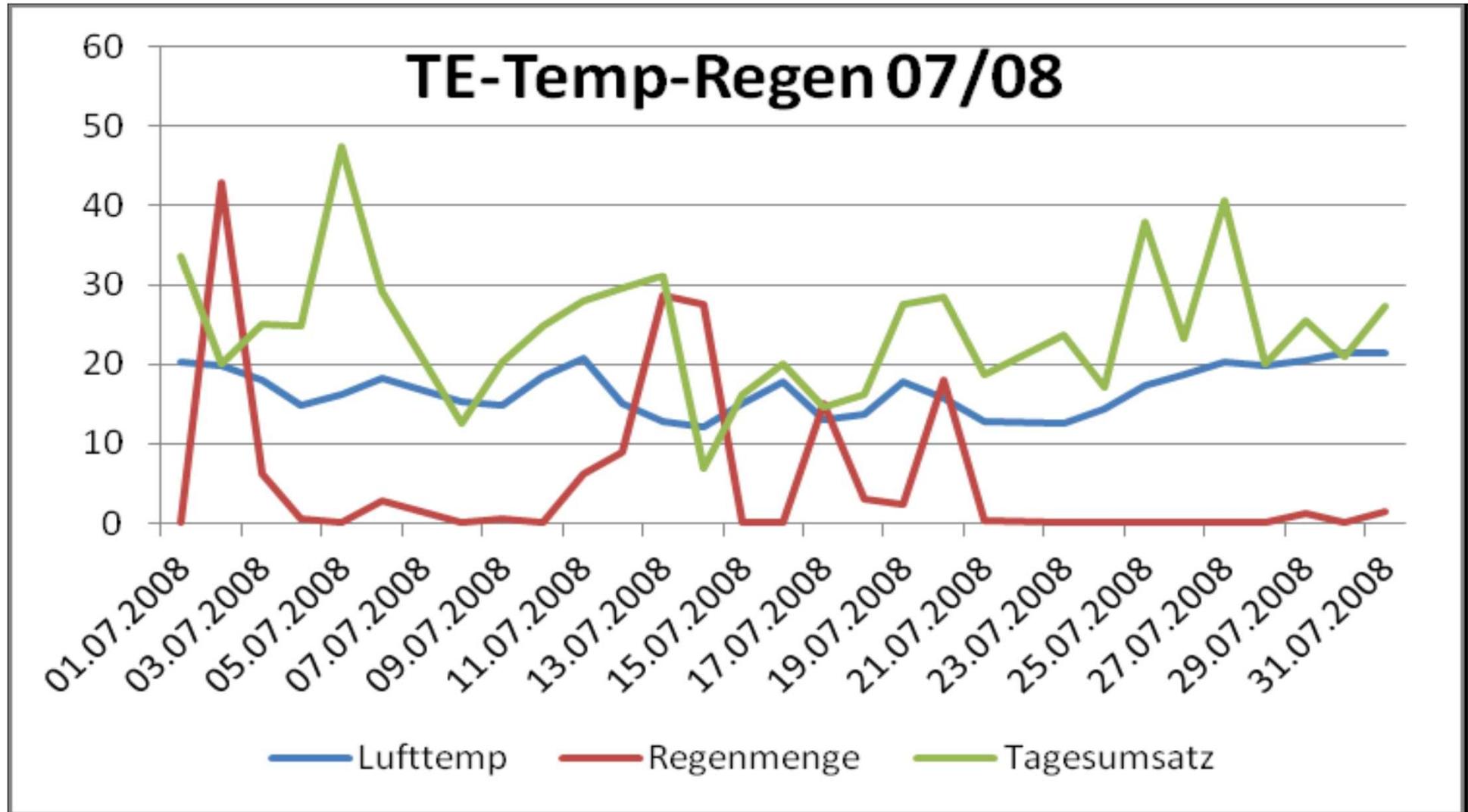
Beispiele für Lückenanalyse:

- Tage ohne Kasseneinnahmen (mit Feiertagen nach Bundesland und individuellen Öffnungstagen - hier Montag bis Freitag)
- Fehlende Rechnungsnummern
- Fehlende Bonnummern aus dem Kassenjournal

Zeitreihenvergleiche

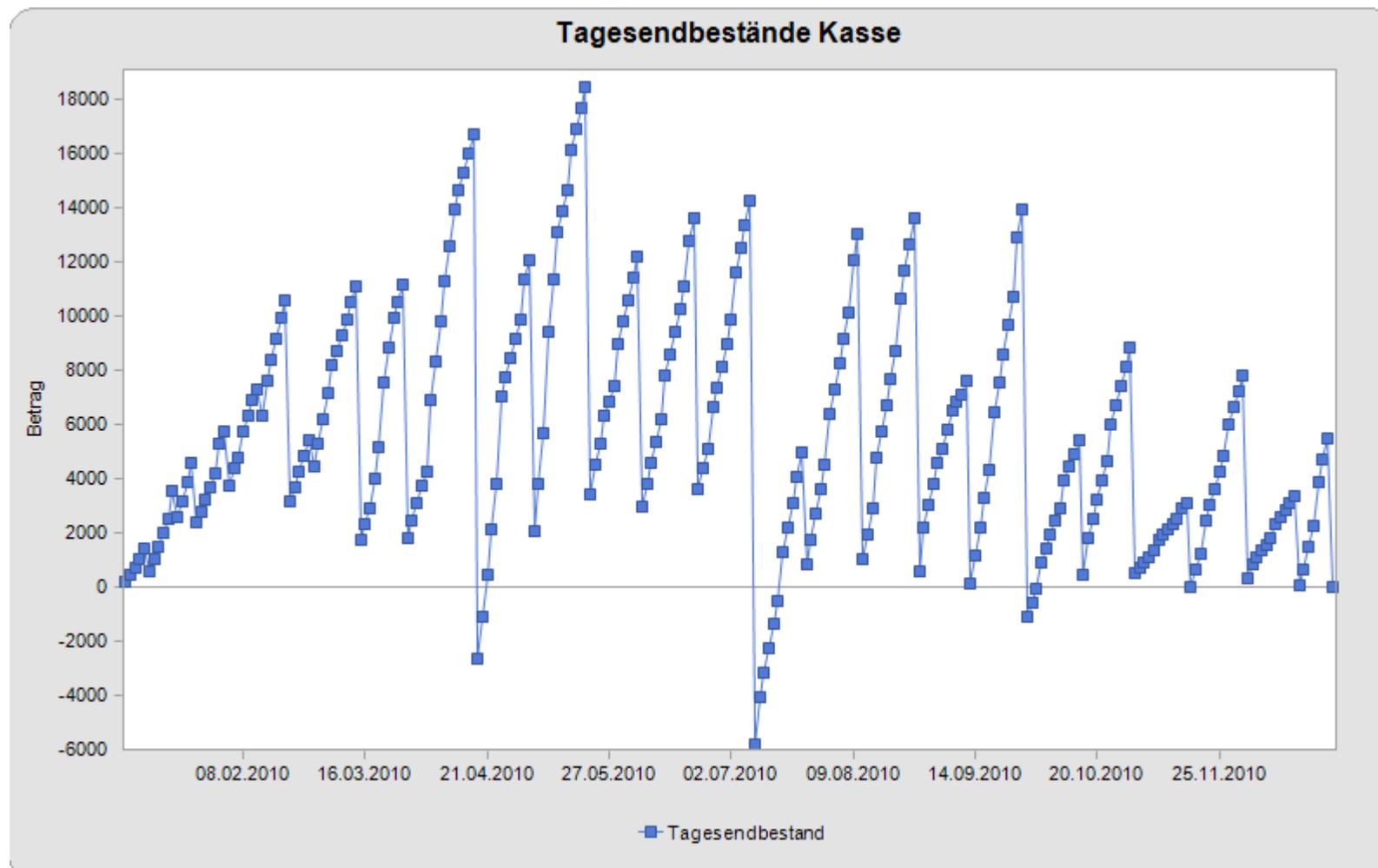
- Der Zeitreihenvergleich ist eine der effektivsten Prüfungsmethoden, da sie – im Gegensatz zu den mathematisch-statistischen Verfahren - relativ einfach ist und in unterschiedlichsten Varianten angewendet werden kann.
- Besonders die graphische Darstellung macht Probleme sofort sichtbar!
- Gegenüberstellung von Vergleichsgrößen, z. B. Umsatz und Wareneinsatz oder Gegenüberstellung mit anderen Perioden
- Unter Einbeziehung von Daten, die nicht manipulierbar sind, z. B. Wetterdaten (Eisdielen oder Biergärten), können auch systematische Manipulationen wie die Verkürzung von Umsatz und Wareneinsatz aufgedeckt werden.





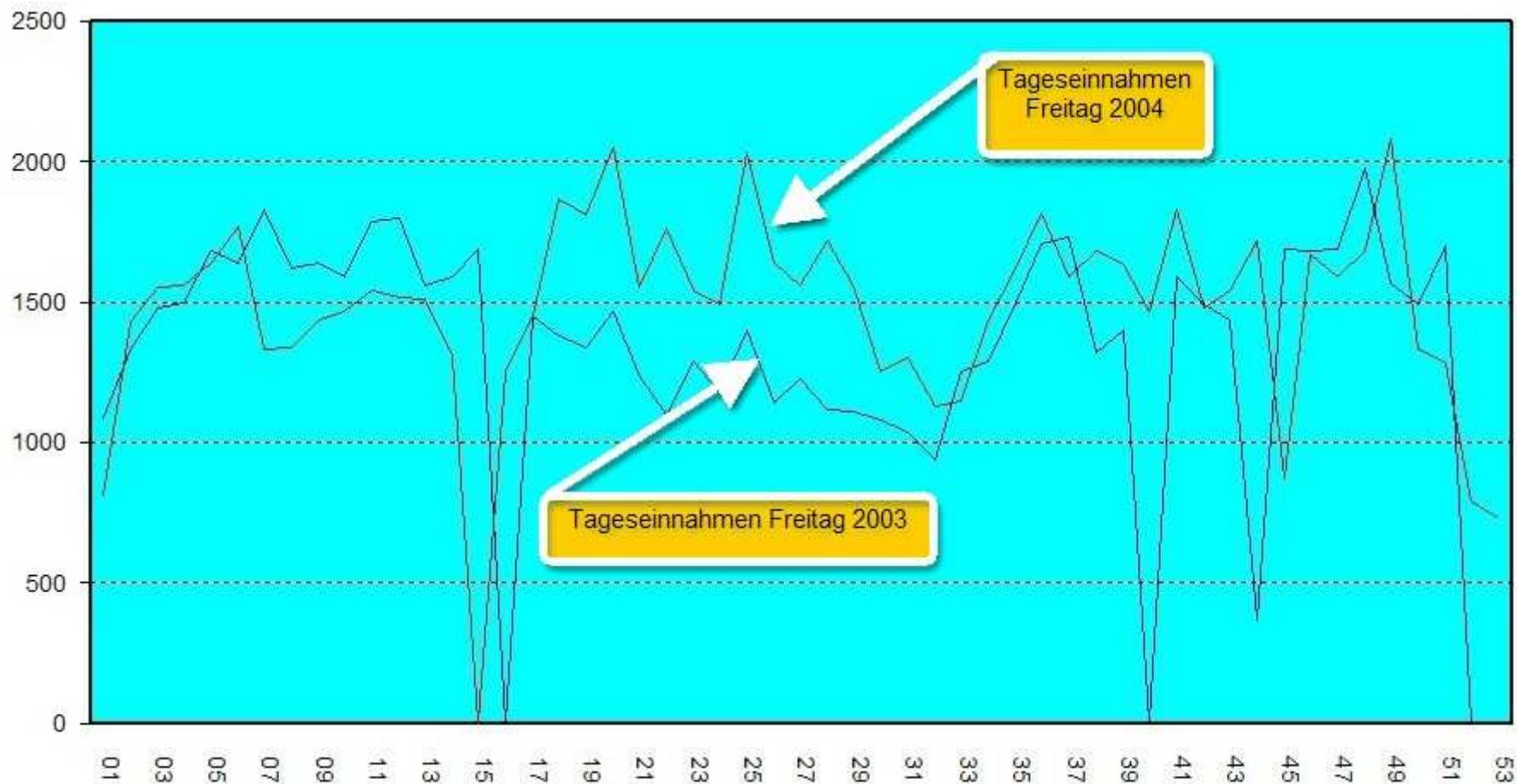


Tagesendbestände – der Sägezahn





Zeitreihenvergleich - Umsatz nach Wochentag

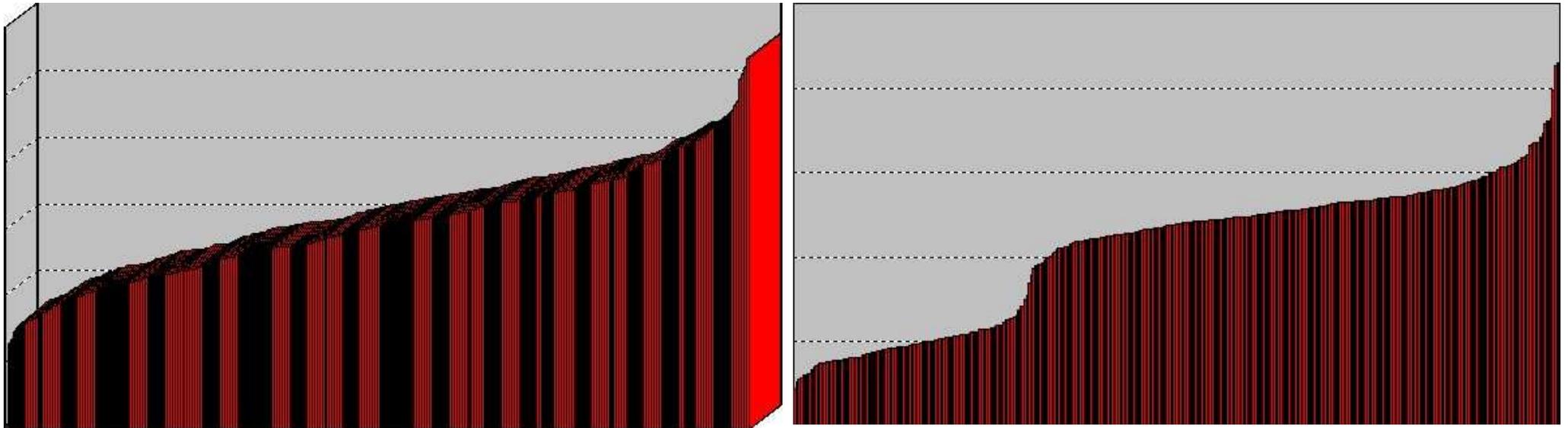


Verteilungsanalyse

- Kasseneinnahmen unterliegen regelmäßig einer statistischen Verteilung
- Diskutiert werden in diesem Zusammenhang beispielsweise die Normalverteilung oder die logarithmische Normalverteilung
- Praktisch spielt das für die Analyse aber keine Rolle
- Die Untersuchung der Verteilung in Form eines Histogramms oder mittels der Verteilungsübersicht ermöglicht Beurteilung der Daten
- Die Manipulation der Verteilungen ist schwierig (im Gegensatz zu den Endziffern)



Sichtanalyse der Einnahmen

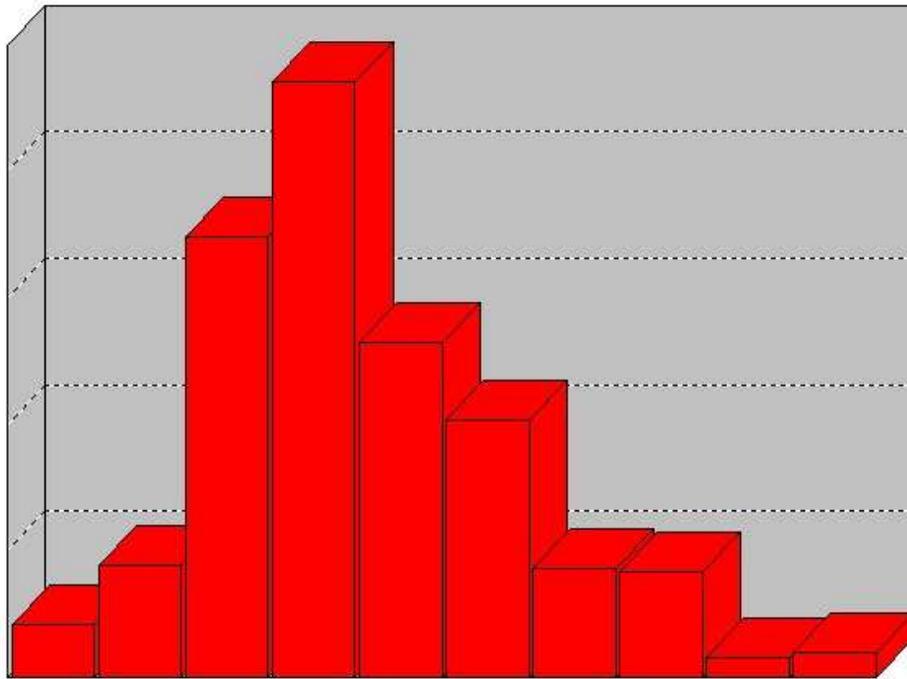


Unauffällige Sortierung

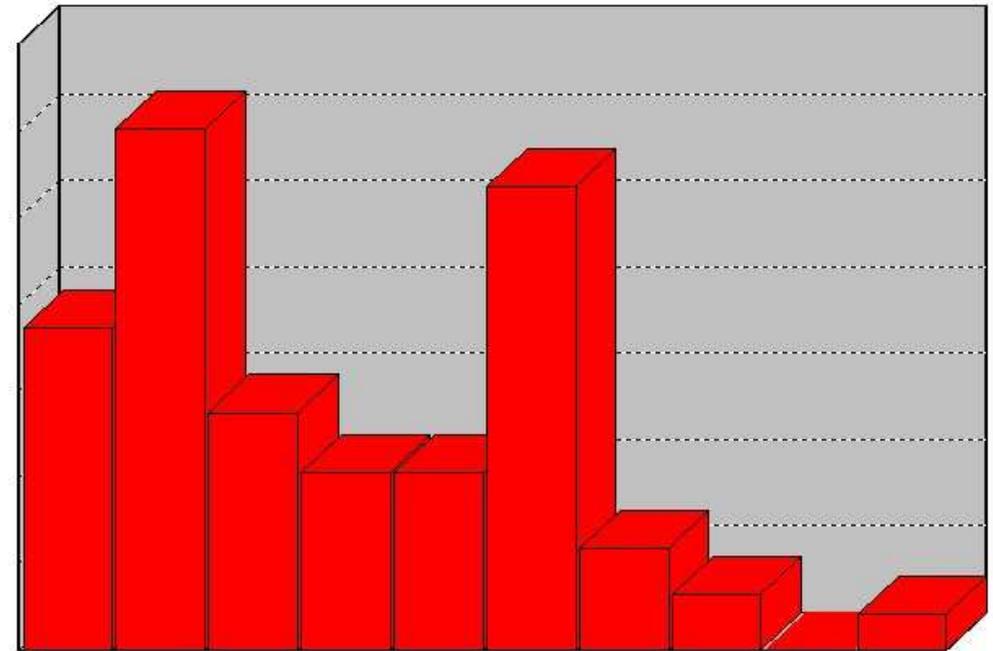
Auffällige Sortierung



Beispiele Verteilungsanalyse



Unauffällige Verteilung



Auffällige Verteilung

Ablauf einer Kassenauslesung

- Dauer: mindestens eine Stunde
- Zeitpunkt: wenn möglich außerhalb der Geschäftszeiten
- Prüfer: extra geschulter Kassensystemprüfer
- Unterlagen: Bedienungsanleitung (vorab)
Programmieranleitung (vorab)
Je nach Kassensystem vorab Datenanforderung beim Hersteller/Aufsteller
- Zugang: sämtliche Schlüssel (Kellner/Chef/Programmierer)
sämtliche Zugangscodes
Nummer der Hotline griffbereit
Wenn gewünscht Kassenaufsteller vor Ort
falls möglich muss GdpdU-Schnittstelle eingerichtet sein

Ablauf einer Kassenauslesung

- Auslesen diverser Speicher (Kasse/Warenwirtschaft/Journal)
- Probebonierungen/Testkauf
 - Belegkopien für Buchhaltung werden vom Kassensystemprüfer erstellt.
- Allgemeine Fragen zur Bedienung der Kasse
 - Wer hat welche Rechte?
 - Wer führt die Tagesabschlüsse durch?
 - Wie werden sämtliche Ausdrücke aufbewahrt?
 - ...

Vollständiger Tagesabschluss

Firmenkopf

Datum	***** DATUM 22/06/2012 FRE ZEIT 07:59	
	Z 1 BERICHT 00917 VOR.BERICHT 21/06/2012	„Z-Zähler“
	----- FINANZBERICHT	
	+PLU TTL 3 €27.44	
	ADJST TTL 3 €27.44	

Tagesumsatz	STEUERFREI -20.00 STEUER1 VERK €13.94 STEUER2 VERK €33.50 STEUER1 €2.23 STEUER2 €2.19 SUMME 2 €27.44	
	RÜCKNAHE 1 -20.00	Stornos/R etouren
	SOF STORNO 1 -5.00	
	BONSTORNO 1	
Zahlungswege	€450.00 BAR VERK. 1 €22.94 BAR IN LADE 1 €22.94 KRED.1 VERK 1 €4.50 LAEDE TTL €27.44 POSTEN/KUNDE 1.50 BETRAG/KUNDE €13.72	
	***** ***** FÜR IHREN EINKAUF DANKT ***** *****	

Trainingsbediener



Bediener <Z1> Tagesbericht	
1	Bediener 1

Gesamtumsatz	832,10 €
Rückgeholte Rechn.	1 36,40 €
Steuern	
Umsatz 19% Netto	699,28 €
MWST 19%	132,82 €
Umsatz 19% Brutto	832,10 €
Finanzwege	
Bar	
Umsatz Brutto	832,10 €
Soll	832,10 €

4	Bediener 4

Gesamtumsatz	419,80 €
Rückgeholte Rechn.	2 69,90 €
Steuern	
Umsatz 19% Netto	209,09 €
MWST 19%	39,71 €
Umsatz 19% Brutto	248,80 €
Umsatz 7% Netto	159,81 €
MWST 7%	11,19 €
Umsatz 7% Brutto	171,00 €
Finanzwege	
Bar	
Umsatz Brutto	419,80 €
Soll	419,80 €
Modifier	
Portare Via	26 171,00 €

	8:48:04

Transaktionen <Z1> Tagesbericht	

Grand Total	

Grand Total	
Z-Zähler	
Transaktionen 1	829
Transaktionen 2	1

Gesamtumsatz	832,10 €
Steuern	
Umsatz 19% Netto	699,28 €
MWST 19%	132,82 €
Umsatz 19% Brutto	832,10 €
Finanzwege	
Bar	
Umsatz Brutto	832,10 €
Soll	832,10 €

	8:48:04

Hauptgruppen A <Z1> Tagesbericht	
1	Speisen 60 566,30 €
2	Getränke 68 265,80 €

Summe	128 832,10 €

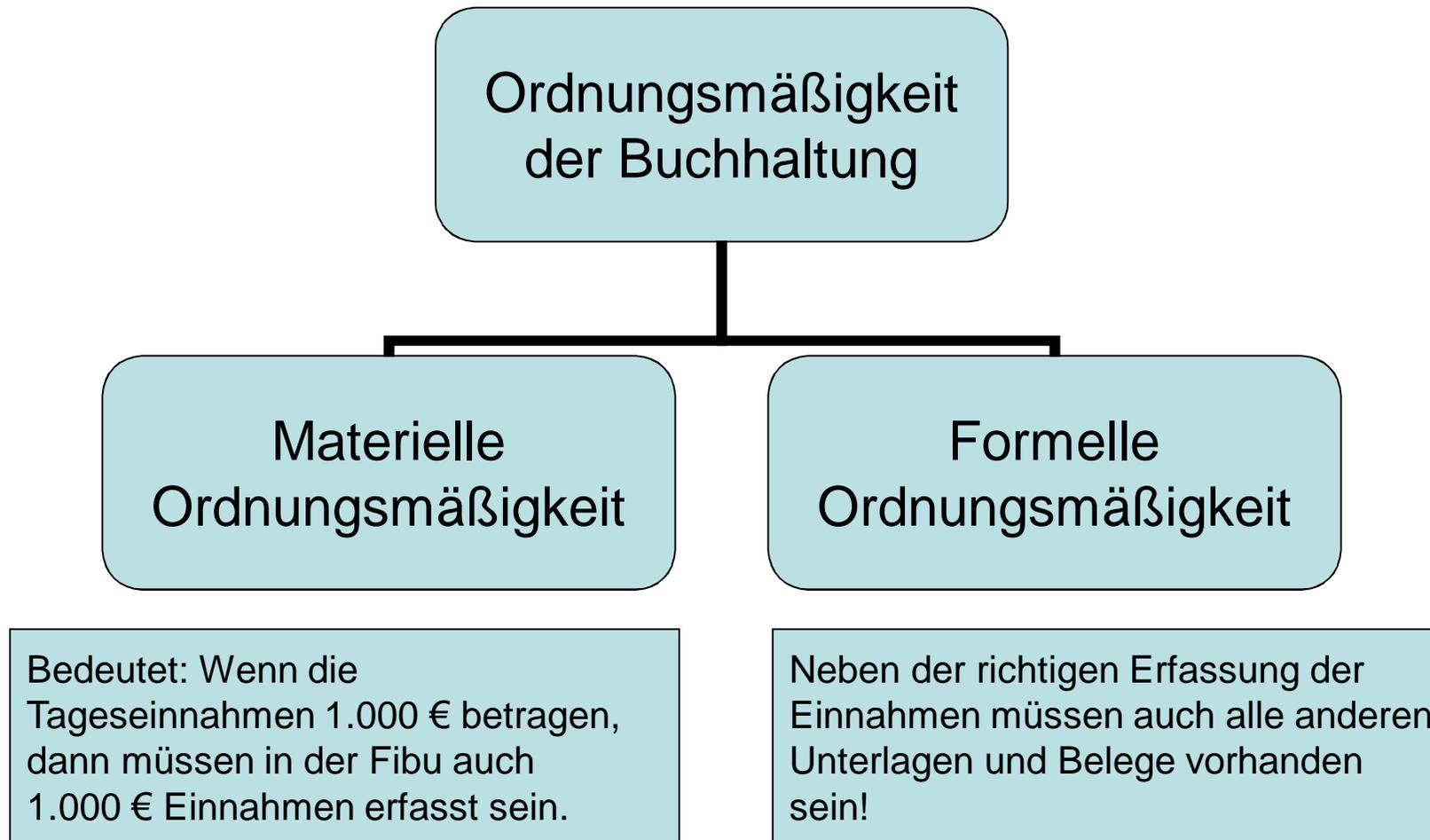
	8:48:05

Hinweise zur sicheren Kassenführung - Grundlagen

- Aufzeichnungserleichterung
- Einzelaufzeichnung der baren Betriebseinnahmen ist unter dem Aspekt der Zumutbarkeit nicht erforderlich, **wenn Waren von geringem Wert an eine unbestimmte Vielzahl nicht bekannter und auch nicht feststellbarer Personen** verkauft werden (BFH vom 12. Mai 1966, BStBl 1966 III S. 371).
- Regelungen der Abgabenordnung § 146 Abs. 1 Satz 2 AO
- „Kasseneinnahmen und Kassenausgaben sollen täglich festgehalten werden.“
- Kasse und Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
- Bei zulässiger Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG sind Steuerpflichtige **nicht** zum Führen eines Kassenbuchs verpflichtet (Bundesfinanzhof, X-B-57/05, Beschluss vom 16.02.2006).



Materielle und formelle Ordnungsmäßigkeit



Materielle und formelle Ordnungsmäßigkeit

- Nur die materiell **und** formell ordnungsmäßige Buchhaltung wird der Besteuerung zugrunde gelegt.
- Fehler bei der formellen Ordnungsmäßigkeit können zur Schätzung führen
- Auch die materiell richtige Buchhaltung kann/wird bei formellen Fehlern verworfen und es kommt zur Schätzung!
- Ist die Buchhaltung formell (scheinbar) korrekt aber materiell falsch - wird diese regelmäßig der Besteuerung zugrunde gelegt.
- Erst mit der digitalen Datenanalyse lassen sich verstärkt auch materielle Fehler aufdecken!

Materielle und formelle Ordnungsmäßigkeit

- **Buchführungspflichtige** Steuerpflichtige unterliegen wesentlich strengeren formellen Vorschriften als solche, die eine Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG erstellen dürfen.
- Einnahmen bei Bilanzierung und des Überschussrechners werden mit denselben Methoden kontrolliert
- Digitale Datenanalyse deckt sowohl materielle als auch formelle Mängel auf

Ordnungsmäßige Kassenführung

- Ordnungsmäßige Kassenführung besteht nicht nur aus dem Kassenbuch und dem Z-Protokoll
- Empfehlenswert sind weitere Unterlagen zum Nachweis
- Kassenführung sollte aus folgenden Bestandteilen bestehen:
 - Zählprotokoll
 - Kassenbericht
 - Kassenbuch (bei Buchführungspflicht)
 - Weiteren Unterlagen (nach Vorgabe der Finanzverwaltung)



Zählprotokoll

Noten bzw. Münzen	Beispiel A (ohne Ausgaben)		Beispiel B (50 € Tankquittung)	
	Anzahl	Betrag in €	Anzahl	Betrag in €
50,00 €	2	100,00	1	50,00
20,00 €	3	60,00	3	60,00
10,00 €	7	70,00	7	70,00
5,00 €	9	45,00	9	45,00
2,00 €	8	16,00	8	16,00
1,00 €	12	12,00	12	12,00
0,50 €	10	5,00	10	5,00
0,20 €	21	4,20	21	4,20
0,10 €	30	3,00	30	3,00
0,05 €	15	0,75	15	0,75
0,02 €	11	0,22	11	0,22
0,01 €	34	0,34	34	0,34
Kassenendbestand		316,51		266,51

Kassenbericht – Ermittlung der Tageslosung

Der Kassenbericht dient dazu aus dem Kassenendbestand die Tageseinnahmen (sog. Tageslosung) zu ermitteln. Bei elektronischen Registrierkassen wird dieser Bericht (sog. Z-Protokoll) durch das Kassensystem erstellt.

	Beispiel A (ohne Ausgaben)	Beispiel B (50 € Tankquittung)
Kassenendbestand lt. Zählprotokoll	316,51 €	266,51 €
zzgl. Ausgaben	- €	50,00 €
zzgl. Entnahmen	- €	- €
abzgl. Einlagen	- €	- €
abzgl. Kassenanfangsbestand	- 20,00 €	- 20,00 €
Tageseinnahmen	296,51 €	296,51 €

Kassenbuch

- Im Kassenbuch werden die baren Geschäftsvorfälle chronologisch aufgezeichnet.
- Die alleinige Führung eines Kassenbuchs ohne Zählprotokoll und Kassenberichte ist nicht ausreichend.
- Kassenbuch muss den Soll- / Ist-Vergleich mit dem Kassenbestand ermöglichen

	Beispiel A (ohne Ausgaben)			Beispiel B (50 € Tankquittung)		
Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Bestand	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Kassenendbestand Vortag			20,00 €			20,00 €
Tageseinnahmen	296,51 €		316,51 €	296,51 €		316,51 €
Tankquittung		- €	316,51 €		50,00 €	266,51 €
Entnahme bzw. Transit		296,51 €	20,00 €		246,51 €	20,00 €

SZAGUN VALIER

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH



Archivierung im **SCHULTES Kassensystem** der **Serien S-600 und S-700**

Einleitung

- Die Finanzbehörden haben eine Reihe von Vorschriften erlassen, in denen die Archivierungspflicht von Daten, die von elektronischen Registrierkassen erfasst werden, beschrieben werden.
- Diese Vorschriften sind nicht präzise und lassen Spielraum für Interpretationen.
- Dieser Vortrag enthält diverse Zitate aus Vorschriften, Erlassen, Gesetzen und BMF-Schreiben. Obwohl diese Informationen sorgfältig zusammengetragen wurden, kann für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität keine Gewähr übernommen werden. Dies gilt insbesondere für die Auslegungen und Interpretationen der gesetzlichen Bestimmungen!
- Die Firma SCHULTES Kassensysteme kann lediglich die technische Lösung anbieten. Deren Umsetzung und Einhaltung obliegt jedoch dem Anwender bzw. installierenden Fachhändler.
- **Keinesfalls kann dieses Dokument die fachkundige Beratung durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt ersetzen. Daher ist jede Haftung ausdrücklich ausgeschlossen.**
- Jeder Anwender des Kassensystems ist selbst für die ordnungsgemäße Buchführung in seinem Betrieb verantwortlich. Im eigenen Interesse sollten die technischen Möglichkeiten des Kassensystems genutzt werden.

Aktueller Anlass

- Offenkundig haben die Finanzbehörden in Bezug auf Finanzprüfungen im Bereich der Gastronomie aufgerüstet:
 - Sehr detailliertes Wissen um diverse Kassensysteme im deutschen Markt ist offensichtlich bei den Behörden vorhanden.
 - Einige Finanzdirektionen haben personell stark aufgerüstet.
 - Die Bereitschaft der Prüfer, bei einer Außenprüfung die GDPdU Richtlinie strenger auszulegen ist gestiegen.
 - Uns wurde von verschiedenen Fachhändlern berichtet, dass immer öfter verlangt wird, dass die Daten wie im „Beschreibungsstandard für die Datenträgerüberlassung, Version 1.1 vom 1.August 2002“ beschrieben exportiert werden müssen.
- SCHULTES Kassensysteme hat eine Lösung geschaffen, mit der bei einer Außenprüfung die Archivdaten der S-600 bequem in das verlangte Format exportiert werden können.
- Bei der Entwicklung der ab November 2012 erhältlichen Kassen der Serie S-700 wurde die Technik der Umsatzspeicherung komplett auf transaktionsbasierende Umsatzspeicherung mit fortlaufenden eindeutigen Transaktionsnummer umgestellt.
- Die S-700 kann damit die Anforderungen der Finanzbehörden an eine widerspruchsfrei sequentielle Aufzeichnung aller Buchungen sicherstellen.

Bestandsaufnahme 2012

- Rechtliche Grundlage ist nach wie vor die **GDPdU**
- Das INSIKA-Projekt ist **nicht** eingeführt.
- Der Fiskalchip ist **nicht** eingeführt.
- Die Fa. SCHULTES Kassensysteme richtet sich nach den Vorgaben der gültigen GDPdU-Vorschriften.
- Die Firma SCHULTES Kassensysteme hat entschieden, ihren Kunden eine technische Lösung anzubieten, die das Archivieren der digitalen Unterlagen ohne weiteren Aufwand innerhalb der bereits tausendfach im Markt befindlichen Kasse S-600 ermöglicht.

GDPdU : rechtliche Grundlagen

- Die Finanzbehörden haben eine Reihe von Vorschriften erlassen, in denen die Archivierungspflicht von Daten, die von elektronischen Registrierkassen erfasst werden, beschrieben werden.
- Diese Daten sollen bei Außenprüfungen den Finanzbehörden zur Verfügung gestellt werden.
- Rechtliche Grundlage ist die GDPdU („Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit von digitalen Unterlagen“).
- Dieser Erlass (BMF-Schreiben vom 16.07.2001 – IV D 2 – S 0316 – 136/01 -) gibt den Finanzbehörden eine Richtlinie zur Anwendung der Regelungen zum Datenzugriff und zur Prüfung digitaler Unterlagen an die Hand.
- Diese Richtlinie leitet sich aus dem Umsatzsteuergesetz (UStG , §14, Abs. 4) und der Abgabenordnung (AO, §146,§147,§200)) ab. Die Richtlinie wurde in den vergangenen Jahren durch sog. „BMF-Schreiben“ präzisiert.
- Dem Datenzugriff nach GDPdU unterliegen alle originär digital in auswertbaren Datenformaten im System generierten oder übernommenen steuerlich relevanten Daten.
- **Digital erfasste Daten müssen digital zur Verfügung gestellt werden. Keine Ausdrücke!**

Das „berühmt berüchtigte“ BMF-Schreiben vom 26.11.2010

- Am 26.11.2010 hat das Bundesfinanzministerium ein Schreiben zur „Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“ veröffentlicht.
- Diese Schreiben wird gern in verschiedenen Zusammenhängen zitiert.
- Gern wird auf die Übergangsfrist für ältere Systeme bis zum 31.12.2016 hingewiesen.
 - *„Soweit ein Gerät bauartbedingt den in diesem Schreiben niedergelegten gesetzlichen Anforderungen nicht oder nur teilweise genügt, wird es nicht beanstandet, wenn der Steuerpflichtige dieses Gerät längstens bis zum 31. Dezember 2016 in seinem Betrieb weiterhin einsetzt.“*
 - **Aber man darf die Bedingungen nicht verschweigen:** *„Das setzt aber voraus, dass der Steuerpflichtige technisch mögliche Softwareanpassungen und Speichererweiterungen mit dem Ziel durchführt, die in diesem Schreiben konkretisierten gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Bei Registrierkassen, die technisch nicht mit Softwareanpassungen und Speichererweiterungen aufgerüstet werden können, müssen die Anforderungen des BMF-Schreibens vom 9. Januar 1996 weiterhin vollumfänglich beachtet werden. Das BMF-Schreiben zum „Verzicht auf die Aufbewahrung von Kassensstreifen bei Einsatz elektronischer Registrierkassen“ vom 9. Januar 1996 (BStBl I S. 34) wird im Übrigen hiermit aufgehoben.“*

Was bedeutet die Übergangsfrist in der Praxis?

- Das bedeutet aber konkret:
 - Registrierkassen, die sich zum Zeitpunkt des Schreibens in Betrieb befinden, dürfen bis zum 31.12.2016 weiterhin eingesetzt werden. Diese etwas unklare Formulierung „in seinem Betrieb weiterhin einsetzt“ kann dahin gedeutet werden, dass diese Ausnahmeregelung **nicht** für neu in Betrieb genommene (auch gebrauchte!) Kassen gilt.
 - Es besteht eine Verpflichtung des Steuerpflichtigen, die von ihm eingesetzte Registrierkasse durch Software-Updates oder Speichererweiterungen soweit hochzurüsten, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Dies gilt immer dann, wenn der Hersteller des Kassensystems entsprechende Erweiterungen anbietet. Im SCHULTES Kassensystem ist dies für die S-600 mit der Umrüstung der Kasse auf die Version 4 mit der Speichererweiterungskarte möglich.

Nutzung der Übergangsfrist

- **Die Hürde für eine Weiternutzung von Altsystemen bis zum 31.12.2016 ist hoch:**
- Die Anforderungen des BMF-Schreibens vom 09.01.1996 müssen in vollem Umfang beachtet werden:
 - Organisationsunterlagen, dazu gehören die Bedienungsanleitung, Programmieranleitung, Programmabrufe/Ausdruck nach jeder Änderung der Stammdaten, Protokolle über die Einrichtung von Kellner- und Trainingsspeichern etc.
 - Alle von der Kasse erstellten Rechnungen müssen aufbewahrt werden.
 - Tagesberichte mit Z-Zähler müssen aufbewahrt werden.
 - Alle dazu gehörigen statistischen Auswertungen (PLU-, WGR-, HG-, Bediener-Berichte) sind als Ausdruck aufzubewahren.
 - Stornobuchungen, Entnahmen, Zahlungswege müssen ausgewiesen und aufbewahrt werden
- **Konkret bedeutet dies, dass ein Steuerpflichtiger die oben genannten Verpflichtungen nur mit sehr hohem Aufwand erfüllen kann.**

Die SCHULTES Lösung

- Die Produkte Firma SCHULTES Kassensysteme sind grundsätzlich so konzipiert, dass mit Ihnen eine einwandfreie Buchführung möglich ist. Alle Geschäftsvorfälle werden vollständig erfasst und archiviert.
- Dies gilt für die Produkte der Serie S-600 und natürlich auch für die im November 2012 neu eingeführte Kassenserie S-700.
- Die Firma SCHULTES Kassensysteme hat entschieden, ihren Kunden eine technische Lösung anzubieten, die das Archivieren der digitalen Unterlagen ohne weiteren Aufwand innerhalb der bereits tausendfach im Markt befindlichen Kasse S-600 ermöglicht.
- Damit entfallen die oben genannten Anforderungen aus 1996, die Kasse erledigt die Archivierung quasi „nebenbei mit“.
- Für den Endkunden bedeutet das eine große Erleichterung, da ihm die Kasse das lästige Aufbewahren von Unterlagen abnimmt.

Die SCHULTES Lösung S-600

- Für die im Markt etablierten Kassen der Serie S-600 haben wir ab Juli 2010 ein Hardware/Software – Update zur Verfügung gestellt. Dieses Paket enthält eine Speichererweiterung der CompactFlash-Karte auf 4GB und eine Softwareversion 4, welche die erfassten Umsätze auf der CF-Karte archiviert.
- Dieser für proprietäre Kasse ungewöhnlich große Speicherausbau ermöglicht es, die erfassten Umsätze über Jahre hinweg zu speichern. Da die Daten in einem nur dem Hersteller bekannten proprietären Format vorliegen, sind Sie gegen Manipulationen weitestgehend geschützt.
- **Auch der Anwender profitiert von diesem Speicherausbau: An der Kasse sind alte Berichte zu jeder Zeit anzeigbar und ausdrückbar.**
- Da bei Betriebsprüfungen immer häufiger verlangt wird, dass die Daten in einem IDEA-kompatiblen Format vorliegen sollen, wurde im Frühjahr 2012 die Software ArchivExport erstellt. Dieses Windows-Programm erstellt aus den Archivdaten der S-600 Dateien, die dem „Beschreibungsstandard für die Datenträgerüberlassung, Version 1.1 vom 1.August 2002“ entsprechen.

Außenprüfung S-600: Was tun?

- Der Prüfer möchte Daten aus der Kasse haben. Ist bei einer S-600 V4 mit 4GB CF Karte kein Problem.
- In wenigen Schritten können die Daten bereit gestellt werden:
 - Mit Programm50 wird der gewünschte Berichtszeitraum aus der Kasse auf einen USB-Stick kopiert. Die Windows-Software Archivexport wird ebenfalls von der CF-Karte der Kasse auf den USB-Stick kopiert.
 - Optional können die Daten in der Kasse gelöscht werden.
 - Auf einem Windows-PC können die Kassendaten mit dem Programm ArchivExport wie im „Beschreibungsstandard für die Datenträgerüberlassung, Version 1.1 vom 1. August 2002“ beschrieben, exportiert werden.
 - Es entstehen folgende Dateien, die der Finanzprüfer in seine IDEA-Software einlesen kann:
 - *INDEX.XML* : Beschreibung der Daten
 - RECHNUNGEN.CSV* : Auflistung aller erzeugten Rechnungen mit Zahlarten, Steuern und Rabatten
 - RECHNUNG_ARTIKEL.CSV* : Rechnungsgenaue Artikelbuchungen
 - TRANSAKTION_DRUCKDATEN.CSV* : elektronisches Journal in Druckform
 - TRANSAKTION_PROGRAMMIERUNG.CSV* : An der Kasse programmierte Stammdatenänderungen in Druckform
 - ARTIKELBERICHT.CSV* : Artikelberichte
 - FINANZBERICHT.CSV* : Finanzberichte

ArchivExport



ArchivExport : Einstellungen

Einlesen der Archivdateien aus
E:\SCHULTES\REP_ARCHIV Auswählen

Arbeitsverzeichnis
C:\Programme\SCHULTES\archiv\ar Auswählen

Ausgabeverzeichnis für Exportdateien
C:\Programme\SCHULTES\archiv\ar\EXPC Auswählen

Firmendaten
Firmenname
Ort

Transaktionen
 Rechnungen
 Berichte

OK Abbrechen

- ArchivExport liest die Daten von einem USB-Stick ein, und prüft, von welchem Zeitraum Daten vorhanden sind.
- Für den Export der Daten lässt sich der gewünschte Zeitraum einstellen.
- Es werden Dateien generiert, die mit der Prüfungssoftware IDEA einlesbar sind.



ArchivExport

Daten wurden erfolgreich exportiert

von Datum 01.01.2011 bis Datum 30.11.2011

Einstellungen Start Ende

Die SCHULTES Lösung S-700

- Die ab November 2012 zur Verfügung stehende Kasse S-700 ist eine komplette Neuentwicklung.
- Durch die heutzutage zur Verfügung stehende Rechenleistung bzw. Speichertechnologie ist es möglich geworden, von den bislang für proprietäre Kassen typischen „mitrechnenden Speichern“ abzurücken. Damit entfällt das tägliche „Nullstellen“ dieser Finanz-, Artikel-, Warengruppen- etc. –Speicher.
- Die Kasse arbeitet nun vollständig transaktionsbasierend. D.h. jede einzelne Buchung wird mit einer eindeutig fortlaufenden Nummer im System festgehalten. Also z.B. *„welcher Bediener hat mit welchem Preis, Rabatt, Steuerrate usw. welchen Artikel registriert“*.
- Aus diesen Informationen kann jeder Vorgang bis ins Detail rekonstruiert werden, die fortlaufende Sequenznummer garantiert die Vollständigkeit.

Außenprüfung S-700: Was tun?

- Kurz nach der Markteinführung der Kassenserie S-700 wird es ein in der Kasse integriertes Modul zur Übergabe der Umsatzdaten an den Betriebsprüfer geben.
- Diese Modul wird ähnlich dem bereits erwähnten Programm ArchivExport die Daten für einen einstellbaren Datumsbereich exportieren.
- Das Exportformat wird selbstverständlich dem „Beschreibungsstandard für die Datenträgerüberlassung, Version 1.1 vom 1. August 2002“ entsprechen.

Abschließende Bemerkung

- Die Firma SCHULTES Kassensysteme stellt lediglich den technischen Rahmen zur Datenarchivierung zur Verfügung.
- **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der installierende Fachhändler / Techniker für die korrekte Einstellung der Kasse zuständig ist.**
- Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist der Anwender des Kassensystems zuständig.
- Der Kunde ist in jedem Fall selbst für die Sicherung seiner Daten verantwortlich (*Backup*).
- Bedenken Sie, dass beim Auslagern der Daten aus der Kasse mit anschließendem Löschen keine Kopie der Daten mehr in der Kasse vorhanden ist. Alle relevanten Daten befinden sich dann auf dem USB-Datenträger.
- **Für die Aufbewahrung und Datensicherung des USB-Datenträgers ist der Kunde allein verantwortlich.**

SZAGUN VALIER

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH



Organisationshilfen

- Erfüllung der Anforderungen der Finanzverwaltung ist - nach alter und neuer Regelung - kaum möglich.
- Rechtssicherheit würde nur der „Fiskalchip“ bieten!
- Zusätzlich bereitet die Erfüllung der „normalen“ Anforderungen der geldmäßigen Kassenführung in der Praxis erhebliche Probleme.
- Beweisvorsorge durch Aufbewahrung aller von der Kasse erstellten Ausdrücke

Beweisvorsorge

		Artikelfrequenz 05:00-20:00															
Lesungen: 17.04.11 13:54-17:57 Z																	
Kasse: (1) Testkasse																	
Nr.	Name	05:00	06:00	07:00	08:00	09:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00
124	Mischbrot 1500 g									2			75	-5			
126	Mischbrot 500g										19			5			
141	Sonnenblumenbrot 750 g										7						
143	Elbtalerbrot 750g										81						
146	Zwiebelbrot 750 g												25				
151	Roggenvollkornbrot										100						
211	Altdeutsche Brötchen										84		125				
212	Doppelbrötchen										10		10				
213	Krustis									9							
232	Schrotbrötchen										41						
256	Tafelbrötchen									20	200						
311	Pflaumenkuchen												5				
331	Eierschecke										5			2			
332	Fruchtschecke									5	4		4				
581	Windbeutel										100						
3101	Tasse Kaffee										2						
3113	Cappuccino To Go										2						
3701	Bockwurst										4						
3801	Käse-Brötchen										2						
3802	Mozarella-Brötchen										2						
4401	Bild										24						
4403	Morgenpost										1		3				
4406	Sächs. Zeitung										2						
4501	Orangensaft										2						
4502	Multivitaminsaft										2						
4503	Wasser										5						
4551	Glas Nutella										1						
4552	Glas Marmelade										1						
6001	Bonus										1						
	* Alle (Artikelfrequenz)									36	702		247	2			

Beweisvorsorge

Negative Umsätze
müssen unbedingt
dokumentiert werden!

RECHNUNG :

* WARENRÜCKNAHME *	
55 x -3,10 €	
Mischbrot 1500 g	-170,50 €
* WARENRÜCKNAHME *	
45 x -1,80 €	
Mischbrot 500g	-81,00 €

Total	-251,50 €
Nettoumsatz	-235,05 €
Umsatz 7% inkl.	-251,50 €
MwSt 7 %	-16,45 €

Bar -251,50 €
 17:34 17.4.2011 Chef
 Hauptgeschäft

Grund der
 Warenrücknahme:.....

Unterschrift:

RECHNUNG :

55 x 3,10 €		
Mischbrot 1500 g	170,50 €	A
50 x 1,80 €		
Mischbrot 500g	90,00 €	A
2 x 0,95 €		
Eierschecke	1,90 €	A

Total	262,40 €	
Nettoumsatz	245,23 €	
Umsatz 7% inkl.	262,40 €	A
MwSt 7 %	17,17 €	A

Bon - Posten: 3

Bar	100,00 €
Bar	100,00 €
Bar	50,00 €
Bar	50,00 €
Zurück	37,60 €

17:33 17.4.2011 Chef
 Hauptgeschäft 2

Vielen Dank
 Auf Wiedersehen

Beweisvorsorge

- Alle von der Kasse erstellten Dokumente aufbewahren:
- Beispiel Kontrollbon über Registrierung
- Beispiel Kontrollbon Abrechnung (entspricht dem Zählprotokoll)

Kontroll-Bon

Registrier. beenden

Letzte Sequenznum. 60
 17:36 17.4.2011 Chef
 Hauptgeschäft

Kontroll-Bon

Abrechnung

100 EU	100,00
7 x 50 EU	350,00
8 x 20 EU	160,00
10 x 10 EU	100,00
15 x 5 EU	75,00
9 x 2 EU	18,00
24 x 1 EU	24,00
25 x 50 Cent	12,50
33 x 20 Cent	6,60
44 x 10 Cent	4,40
45 x 5 Cent	2,25
22 x 2 Cent	0,44
6 x 1 Cent	0,06
Bar Ist	853,25
Bar Ist	853,25
Anzahlung Ist	25,00
Anzahlung Ist	25,00
Summe Ist	878,25
15:26 17.4.2011 Chef	
Hauptgeschäft	

Kasse			Datum:		
Die Kassen- Bestandsaufnahme (Zählprotokoll)			Der Kassenbericht (Bitte gedruckten Kassenbericht aufkleben)		
Anzahl	Banknoten	Euro	Achten Sie auf die fortlaufenden Nummerierung der Berichte (meist sog. Z-Berichte).		
	Scheine zu 500		Achtung!!		
	Scheine zu 200		Bei Verwendung von Thermopapier bitte Kopie des Kassenberichts anfertigen, um die Lesbarkeit über den gesamten Aufbewahrungszeitraum sicherzustellen.		
	Scheine zu 100		Bitte fügen Sie alle weiteren Auswertungen bei!		
	Scheine zu 50		bspw.	Kellnerbericht	
	Scheine zu 20			Warengruppenberichte	
	Scheine zu 10			Finanzberichte	
	Scheine zu 5			Zeitzoneberichte	
				usw.	
	Gesamt:		Einnahmen lt. Kassenbericht		
			Auszahlungen (Ausgaben; andere Zahlungen wenn im Kassenbericht nicht erfasst)		
Anzahl	Hartgeld	Euro			
	Münzen zu 2				
	Münzen zu 1				
	Münzen zu 50 Ct				
	Münzen zu 20 Ct				
	Münzen zu 10 Ct				
	Münzen zu 5 Ct				
	Münzen zu 2 Ct				
	Münzen zu 1 Ct				
	Gesamt:				
	Scheine - Gesamt:		Summe Abzüge		
+	Münzen - Gesamt:		Kassen-Soll-Einnahmen		
=	Kassen Ist-Bestand:		Die Kassen- Abstimmung		
abzgl. Wechselgeld			Kassen- Soll-Einnahmen:		
=	Kassen Ist-Einnahmen		- Kassen- Ist-Einnahmen:		
			= Kassendifferenz		
			Datum/Unterschrift Kassenführer		
			Betrag in		
Ist-Geldbestand:					
Verwendung			(Entnahme; Transit; ...)		
verbl. Wechselgeld					
			Datum/Unterschrift		

Organisationshilfe

Organisationshinweis

Vorschlag bei Verwendung einer Registrierkasse

- Anpassung an individuelle Verhältnisse
- unbare Zahlungen (Kreditkarte oder EC)
- Bezahlte Rechnungen bei debitorischer Buchhaltung
- Erfassung Ausgaben
- usw.

Organisationshilfe

Organisationshinweis

Vorschlag bei Verwendung einer offenen Ladenkasse

- Anpassung an individuelle Verhältnisse
- unbare Zahlungen (Kreditkarte oder EC)
- Bezahlte Rechnungen bei debitorischer Buchhaltung
- Aufteilung Umsatzsteuer bei verschiedenen Steuersätzen
- usw.

Aufzeichnung Einnahmen			Datum:
Bestandsaufnahme der Einnahmen (Zählprotokoll)			Ermittlung der Tageslosung
Anzahl	Banknoten	Euro	Endbestand
	Scheine zu 500,00		abzgl. Wechselgeld
	Scheine zu 200,00		abzgl. Einlagen
	Scheine zu 100,00		zzgl. Ausgaben
	Scheine zu 50,00		Tageslosung
	Scheine zu 20,00		Aufteilung der Umsätze
	Scheine zu 10,00		19 % USt
	Scheine zu 5,00		7 % USt
	Gesamt:		Tageslosung
Anzahl	Hartgeld	Euro	Ausgaben (Auszahlungen zur Einnahmebestand)
	Münzen zu 2,00		
	Münzen zu 1,00		
	Münzen zu 50 Ct		
	Münzen zu 20 Ct		
	Münzen zu 10 Ct		
	Münzen zu 5 Ct		
	Münzen zu 2 Ct		
	Münzen zu 1 Ct		
	Gesamt:		
	Scheine - Gesamt:		
+	Münzen - Gesamt:		
=	Endbestand		Summe Ausgaben
			Datum/Unterschrift
	Betrag in		
Ist-Geldbestand:			(Entnahme; Transit; ...)
Verwendung			
verbl. Wechselgeld			
			Datum/Unterschrift